

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer
durch Kapitalbeteiligungen (Vermögensbeteiligungsgesetz)
— Drucksachen 10/337, 10/349, 10/724, 10/733 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie ist eine wichtige Aufgabe. Dazu gehört neben dem Ausbau der Mitbestimmung die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital.
2. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (Vermögensbeteiligungsgesetz) wird keine nennenswerte Wirkung entfalten. Tarifverträge werden auf der Grundlage dieses Gesetzes nicht abgeschlossen werden, da überbetriebliche Anlageformen nicht gefördert werden und die Insolvenz-sicherung für Arbeitnehmerdarlehen nicht geregelt ist.

Anträge zur Förderung überbetrieblicher Anlageformen wurden abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist auch mittelstandsfeindlich, da die Beteiligung an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an Kommanditgesellschaften nicht vorgesehen wird.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den von ihr selbst in der Drucksache 10/337 angekündigten weiteren Gesetzentwurf zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital unverzüglich vorzulegen:
 - In diesem Gesetzentwurf sind überbetriebliche Anlageformen (Kapitalbeteiligungsgesellschaften/Tariffonds) vorzusehen.
 - Die Beteiligung von Arbeitnehmern an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an Kommanditgesellschaften ist zu regeln.
4. Die von der Bundesregierung angekündigte Rückgabe von 500 000 000 DM pro Jahr an die Arbeitnehmer aus der Erhö-

hung der Mehrwertsteuer soll bis zur Vorlage eines wirklichen, von den Tarifvertragsparteien akzeptierten Gesetzentwurfs zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital dadurch gewährleistet werden, daß das Bausparen in den erweiterten Begünstigungsrahmen des Vermögensbildungsgesetzes und des § 19 a Einkommensteuergesetz aufgenommen wird.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Verkürzung der Bindungsfrist der Bausparverträge von zehn auf sieben Jahre vorzulegen.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Dr. Vogel und Fraktion.